

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales am Mittwoch,
13.11.2019, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Heinz Peter Boyken
stellv. Ausschussvorsitzende:	Tina Nicole Brun
Ausschussmitglieder:	Klaus Ahlers Dr. Susanne Engstler Jost Etzold Timo Onken Jörg Weden
stellv. Ausschussmitglieder:	Dirk Brumund Malte Kramer Hannelore Schneider Alexander Westerman
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Bernd Piper
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
Gleichstellungsbeauftragte:	Bettina Körk
von der Verwaltung:	Wilfried Alberts Heiko Eilers Dirk Heise

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 11.09.2019
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt
- 5.1 Einführung der Ehrenamtskarte für den Bereich der Stadt Varel
Vorlage: 278/2019
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 6.1 Tag der älteren Generation
Vorlage: 266/2019
- 6.2 Berechtigungsausweis 2020
Vorlage: 267/2019
- 6.3 Finanzierung des Altenbesuchsdienstes 2020
Vorlage: 268/2019

- 6.4 Finanzierung des Projektes Integrationslotsen
Vorlage: 269/2019
- 6.5 Ferienfreizeit 2020
Vorlage: 270/2019
- 6.6 Ferienbetreuung 2020
Vorlage: 272/2019
- 7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 8 Zur Kenntnisnahme
- 8.1 Beitragsfreiheit in den Kindergärten; Kompensation

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Boyken eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Boyken stellt die Tagesordnung fest.

3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 11.09.2019

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 11.09.2019 wird einstimmig genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

5 Anträge an den Rat der Stadt

5.1 Einführung der Ehrenamtskarte für den Bereich der Stadt Varel Vorlage: 278/2019

Verantwortlich für das Gesamtprojekt Ehrenamtskarte ist das Land Niedersachsen. Damit auch die Ehrenamtlichen in Varel die Karte beantragen und in ganz Niedersachsen nutzen können, muss sich die Stadt Varel an dem Projekt beteiligen und dafür eine Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen abschließen. Danach können die Aufgaben von der Stadt Varel an die Freiwilligenagentur durch eine Vereinbarung übertragen werden. Alle Aufgaben aus der Vereinbarung wie die Akquise der Vergünstigungen und die

Prüfung der eingereichten Anträge auf Ausstellung der Ehrenamtskarte übernimmt die Freiwilligenagentur „Ehrensache“. Die Kosten für die Herstellung der Ehrenamtskarten und alles damit Verbundene übernimmt das Land Niedersachsen

Mit der Einführung der Ehrenamtskarte würdigen das Land Niedersachsen und die Stadt Varel das herausragende ehrenamtliche und freiwillige Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Die Ehrenamtskarte ist Ausdruck öffentlicher Anerkennung und Würdigung dieses Engagements und ist der Dank an die Aktiven, die sich in besonderer Weise für das Gemeinwohl einsetzen.

Die Ehrenamtskarte soll zum 01.01.2020 in Varel eingeführt werden.

Sie wird ausgegeben an Personen, die sich in besonderer Weise freiwillig und ehrenamtlich in Varel engagieren. Der Umfang des bürgerschaftlichen Engagements muss wöchentlich mindestens fünf Stunden bzw. 250 Stunden im Jahr betragen und seit 3 Jahren ausgeübt und fortgeführt werden.

Das ehrenamtliche Engagement sollte unentgeltlich ausgeübt werden. Ehrenamtszuschüsse bis zu 720,-€ jährlich werden hierbei nicht berücksichtigt.

Mit der Ehrenamtskarte werden Vergünstigungen in öffentlichen Einrichtungen und bei zahlreichen teilnehmenden Geschäften angeboten. Die niedersächsische Ehrenamtskarte hat in ganz Niedersachsen Gültigkeit. Das heißt, Inhaber einer Ehrenamtskarte von der Stadt Varel können auch Vergünstigungen in den anderen teilnehmenden Städten und Gemeinden nutzen. Umgekehrt können natürlich auswärtige Besitzer einer Karte die Angebote der Vareler Ehrenamtskarte in Anspruch nehmen.

Die Stadt Varel beteiligt sich mit folgenden Angeboten an der Ehrenamtskarte:

- 100 Prozent Ermäßigung auf die Jahreskarte der Vareler Stadtbücherei

	Regulär	mit Ehrenamtskarte
	15,00 €	0,00 €

- 50 Prozent Ermäßigung auf den Eintritt in das Vareler Hallenbad.

	Regulär	mit Ehrenamtskarte
Einzelkarte	3,00 €	1,50 €
Zehnerkarte	28,00 €	14,00 €
Jahreskarte	150,00 €	75,00 €

- Eintritt in das DanGastQuellbad zu den ermäßigten Kurkartenpreisen. (ca. 15 %)

	Regulär	mit Ehrenamtskarte
Einzelkarte	7,50 €	6,30 €
Tageskarte	15,00 €	13,00 €
Zehnerkarte	64,50 €	56,50 €

Ratsfrau Schneider führt hinzu, dass sie es gerne gesehen hätte, wenn die Stadt Varel sich mit 5 Angeboten an der Ehrenamtskarte beteiligt hätte.

Bürgermeister Wagner regt an, nach der Dauer von 2 Jahren zu prüfen, wie die Ehrenamtskarte angenommen wurde und welche Kosten damit verbunden sind.

Beschluss:

Die Stadt Varel führt zum 01.01.2020 die Ehrenamtskarte des Landes Nieder-

sachsen ein. Dazu wird eine Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen geschlossen. (sh. Anhang)

Die Organisation und Ausgabe der Ehrenamtskarte wird der Freiwilligenagentur der Agenda 21 durch Vereinbarung übertragen.

Die Stadt Varel beteiligt sich mit folgenden Angeboten an der Ehrenamtskarte:

- 100 % Ermäßigung auf die Jahreskarte der Vareler Stadtbücherei
- 50 % Ermäßigung auf den Eintritt in das Vareler Hallenbad
- Eintritt in das DanGastQuellbad zu den ermäßigten Kurkartenpreisen

Die Gebührensatzungen für die Stadtbücherei, das Hallenbad und das DanGast-Quellbad sind entsprechend anzupassen.

Einstimmiger Beschluss

6 Stellungnahmen für den Bürgermeister

6.1 Tag der älteren Generation Vorlage: 266/2019

Die Veranstaltungen zum Tag der älteren Generation fanden in diesem Jahr am 25.04.2019 und am 26.04.2019 im Tivoli statt.

Teilgenommen haben:

Donnerstag, den 25.04.2019	230 Senioren
Freitag, den 26.04.2019	<u>220 Senioren</u>
	<u>450 Senioren.</u>

Beide Veranstaltungstage waren sehr gut besucht.

Die Programmgestaltung umfasste folgende Darbietungen:

- Musik vom Duo „Leuchtfeuer“
- Sketche von „Hinnie und Manni“

Durch das Programm führte Frau Ratsvorsitzende Hannelore Schneider.
An Kosten entstanden insgesamt 4.030,80 €.

Es wird vorgeschlagen, auch im Jahr 2020 die Veranstaltungen zum Tag der älteren Generation anzubieten. Als mögliche Termine wurden Donnerstag, der 23.04.2020, und Freitag, der 24.04.2020 bereits vorgemerkt.

Die Teilnahme ist kostenfrei und richtet sich an alle Bürger aus Varel ab dem vollendeten 60. Lebensjahr.

Ratsherr Weden bedankt sich bei Frau Hannelore Schneider für die jährliche Moderation des Programmes bei dem Tag der älteren Generation.

Bürgermeister Wagner bittet ausdrücklich alle Ausschuss- und Ratsmitglieder, an den Veranstaltungen zum Tag der älteren Generation 2020 teilzunehmen.

Beschluss:

Die Veranstaltungen zum Tag der älteren Generation werden im Jahr 2020 von der Stadt Varel organisiert. Die Kosten für das Programm und die Kaffeetafel werden von der Stadt Varel getragen. Die örtlichen Vereine und Verbände sind bei der Programmgestaltung so weit wie möglich zu beteiligen.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich genehmigter Haushaltsmittel.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 10 Nein: 1

6.2 Berechtigungsausweis 2020**Vorlage: 267/2019**

Der Berechtigungsausweis 2019 wird seit dem 21.01.2019 ausgegeben. Bis zum 16.10.2019 wurden insgesamt 976 Berechtigungsausweise ausgegeben. Davon 580 an Erwachsene und 396 an Kinder.

In 2017 wurden insgesamt 932 Berechtigungsausweise (552 und 380) und 2018 insgesamt 934 Berechtigungsausweise (540 und 394) ausgegeben.

Die Berechtigungsausweise werden seit 2018 wahlweise in 4 Varianten angeboten. Diese Wahlmöglichkeit wurde in 2019 bisher wie folgt in Anspruch genommen:

	Erwachsene	Kinder
Variante I (bisheriges Angebot)	35	9
Variante II (2 Gutscheine Nordwest-Bahn statt Freikarten Niederdeutsche Bühne/Volkstheater)	343	190
Variante III (je 2 Freikarten Niederdeutsche Bühne/ Volkstheater statt Gutschein Nordwest-Bahn)	5	0
Variante IV (12 x freier Eintritt Quellbad und Hallenbad statt Freikarten Niederdeutsche Bühne/Volkstheater)	197	197
Summe	580	396

Eine detaillierte Kostendarstellung für 2019 ist aktuell noch nicht möglich, da noch sehr viele Abrechnungen ausstehen. Es ist aber bereits jetzt festzustellen, dass durch die Inanspruchnahme der einzelnen Angebote des Berechtigungsausweises die Kosten für das Jahr 2018 deutlich höher ausgefallen sind als noch in 2017. Im Jahr 2017 sind im Rahmen des Berechtigungsausweises insgesamt 7.337,35 € an Kosten entstanden. Durch die Änderung ab 2018 mit dem Angebot der Wahlmöglichkeit sind für das Jahr 2018 Gesamtkosten von 11.528,84 € entstanden. Für das Jahr 2019 werden Gesamtausgaben in Höhe von 13.000,00 € bis 14.000,00 € erwartet.

Die Verwaltung schlägt vor, auch 2020 den Berechtigungsausweis in vier verschiedenen Ausführungen zur Auswahl anzubieten.

Beschluss:

Die Stadt Varel gibt im Jahr 2020 einen Berechtigungsausweis mit folgenden Angeboten in vier verschiedenen Ausführungen zur Auswahl aus:

Ausführung a)

1. je 10 freie Besuche des DanGast Quellbades und Hallenbades
2. freier Eintritt bei städtischen Veranstaltungen
3. 6 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für den Besuch einer kulturellen oder sportlichen Veranstaltung im Bereich der Stadt Varel
4. 5 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für eine Fahrt mit den Buslinien der Firma Bruns und Weser-Ems-Verkehrsbetriebe
5. je eine Freikarte für eine Theaterveranstaltung des Volkstheaters Varel und der Niederdeutschen Bühne Varel
6. 1 Gutschein für eine Fahrt mit der Deutschen Bahn AG bzw. der Nordwest-Bahn wahlweise nach Oldenburg oder Wilhelmshaven
7. 2 Gutscheine im Wert von je 2,00 € zur Anrechnung bei der Benutzung eines Nachtaxis für Personen ab 16 Jahren

Ausführung b)

1. je 10 freie Besuche des DanGast Quellbades und Hallenbades
2. freier Eintritt bei städtischen Veranstaltungen
3. 6 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für den Besuch einer kulturellen oder sportlichen Veranstaltung im Bereich der Stadt Varel
4. 5 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für eine Fahrt mit den Buslinien der Firma Bruns und Weser-Ems-Verkehrsbetriebe
5. 2 Gutscheine für eine Fahrt mit der Deutschen Bahn AG bzw. der Nordwest-Bahn wahlweise nach Oldenburg oder Wilhelmshaven
6. 2 Gutscheine im Wert von je 2,00 € zur Anrechnung bei der Benutzung eines Nachtaxis für Personen ab 16 Jahren

Ausführung c)

1. je 10 freie Besuche des DanGast Quellbades und Hallenbades
2. freier Eintritt bei städtischen Veranstaltungen
3. 6 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für den Besuch einer kulturellen oder sportlichen Veranstaltung im Bereich der Stadt Varel
4. 5 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für eine Fahrt mit den Buslinien der Firma Bruns und Weser-Ems-Verkehrsbetriebe
5. je zwei Freikarten für eine Theaterveranstaltung des Volkstheaters Varel und der Niederdeutschen Bühne Varel
6. 2 Gutscheine im Wert von je 2,00 € zur Anrechnung bei der Benutzung eines Nachtaxis für Personen ab 16 Jahren

Ausführung d)

1. je 12 freie Besuche des DanGast Quellbades und Hallenbades
2. freier Eintritt bei städtischen Veranstaltungen
3. 6 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für den Besuch einer kulturellen oder sportlichen Veranstaltung im Bereich der Stadt Varel
4. 5 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für eine Fahrt mit den Buslinien der Firma Bruns und Weser-Ems-Verkehrsbetriebe

5. 1 Gutschein für eine Fahrt mit der Deutschen Bahn AG bzw. der Nordwest-Bahn wahlweise nach Oldenburg oder Wilhelmshaven
6. 2 Gutscheine im Wert von je 2,00 € zur Anrechnung bei der Benutzung eines Nachtaxis für Personen ab 16 Jahren

Der Berechtigungsausweis wird an Personen mit geringem Einkommen (getrennt für Erwachsene und Kinder) ausgegeben.

Als Personen mit geringem Einkommen gelten Einzelpersonen bzw. Familien/ Wohngemeinschaften, deren Einkommen 120% des Bedarfssatzes für Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII unterschreitet.

Die entstehenden Kosten werden von der Stadt Varel getragen.

Soweit es sich um städtische Leistungen handelt, sind die Kosten haushaltsintern zu verrechnen.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich genehmigter Haushaltsmittel.

Einstimmiger Beschluss

6.3 Finanzierung des Altenbesuchsdienstes 2020 Vorlage: 268/2019

Der Altenbesuchsdienst wurde im Jahr 2010 in der Stadt Varel eingerichtet. Der vom Seniorenbeauftragten der Stadt Varel, Herrn Horst-Dieter Willms, organisierte Besuchsdienst hat sich als Betreuungseinrichtung in Varel etabliert. Aktuell betreuen 29 ehrenamtlich Tätige 34 Seniorinnen und Senioren in Varel.

Die ehrenamtlich Tätigen erhalten für den Betreuungsdienst eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 €. Die Höhe der Aufwandsentschädigung wurde zuletzt zum 01.01.2019 geändert. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, dass die Aufwandsentschädigung weiterhin monatlich 40,00 € beträgt.

Alle Ausschussmitglieder sprechen ein großes „Dankeschön“ an alle Engagierten aus. Hervorgehoben wird ebenfalls, dass Herr Willms ein gern gesehener Ansprechpartner für die Vareler Senioren ist.

Beschluss:

Der Altenbesuchsdienst in Varel wird im Jahr 2020 fortgesetzt.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich genehmigter Haushaltsmittel.

Einstimmiger Beschluss

6.4 Finanzierung des Projektes Integrationslotsen Vorlage: 269/2019

Im Jahr 2019 hat die Stadt Varel wieder vermehrt neue Flüchtlinge aufnehmen müssen. Grund der Zuweisungen war überwiegend die Familienzusammenführung.

Die Unterbringung der Flüchtlinge gestaltet sich schwierig, da kaum noch geeigneter Wohnraum zur Verfügung steht. Die Wohnungsmarktlage in Varel ist sehr angespannt.

Für das Jahr 2020 ist mit weiteren Zuweisungen zu rechnen.

Für die in den vergangenen Jahren und den in 2019 aufgenommenen Flüchtlingen besteht immer noch ein erheblicher Integrationsbedarf. Hier unterstützen die Integrationslotsen mit großem persönlichem Einsatz die Integrationsbemühungen der Flüchtlinge.

Die Stadt Varel hat in den vergangenen Jahren die Aufwendungen der Integrationslotsen sowie entsprechende Projekte gefördert.

Es wird vorgeschlagen, auch im Jahr 2020 für die Arbeit der Integrationslotsen einen Betrag in Höhe von 5.000,00 € zur Verfügung zu stellen.

In der nächsten Sitzung dieses Ausschusses werden Rüdiger Drewes als zuständiger Sozialarbeiter der Stadt Varel für die Begleitung der Integrationslotsen sowie zwei Integrationslotsen, die aus dem Kreis der Integrationslotsen bestimmt werden, über ihre Aufgaben, Tätigkeiten und Erfahrungen berichten.

Beschluss:

Die Stadt Varel fördert das Projekt der ehrenamtlich tätigen Integrationslotsen durch Übernahme der aus dieser Tätigkeit entstehenden Kosten und Aufwendungen mit einem Betrag in Höhe von jährlich bis zu 5.000,00 €.

Die Kostenerstattung erfolgt auf Antrag bei der Verwaltung. Die Antragstellung hat vor Eingang der Kostenverpflichtung zu erfolgen.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich genehmigter Haushaltsmittel.

Einstimmiger Beschluss

6.5 Ferienfreizeit 2020 Vorlage: 270/2019

Es wird vorgeschlagen, auch in den Sommerferien 2020 eine Ferienfreizeitaktion für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 18 Jahren durchzuführen. Die entsprechenden Ferienaktivitäten sollen, wie in den Vorjahren, durch die ortsansässigen Vereine, Verbände, Jugendgruppen und sonstige Institutionen organisiert und angeboten werden. Ferner werden auch Angebote der Stadtjugendpflege mit in die Ferienfreizeitaktion 2020 einbezogen.

Der in den vergangenen Jahren ausgegebene Jugendbadeepass mit 10 Eintrittskarten für das DanGastQuellbad soll erneut aufgenommen werden. Der Jugendbadeepass ist für Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 18 Jahren auszugeben. Die Geltungsdauer der Freikarten soll auf den Zeitraum der Sommerferien (16.07.2020 bis zum 26.08.2020) festgelegt werden.

Von den Veranstaltungsteilnehmern sind angemessene Kostenbeiträge zu verlangen. Eine Beteiligung in Höhe von mindestens 40 % der Gesamtkosten (je Veran-

staltung) ist als angemessen anzusehen.

Beschluss:

Die Stadt Varel veranstaltet in den Sommerferien 2020 eine Ferienfreizeit für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 18 Jahren (Stichtag für die Altersbegrenzung: Geburt nach dem 31.12.2001). Ortsansässige Vereine, Verbände, Jugendgruppen und sonstige Institutionen sind aufzufordern, eigenverantwortliche Ferienaktivitäten anzubieten, zu organisieren und durchzuführen.

Die dafür entstehenden Kosten werden von der Stadt Varel im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel übernommen. Teilnehmer an den Veranstaltungen sollen in der Regel einen angemessenen Kostenbeitrag (ca. 40 % der Gesamtkosten) leisten.

Im Rahmen der Ferienfreizeit ist ein Jugendbadepass mit 10 Freikarten für das DanGastQuellbad auszugeben. Die Ausgabe des Jugendbadepasses erfolgt an Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 18 Jahren. Die Geltungsdauer der Freikarten ist auf den Zeitraum der Sommerferien 2020 festzulegen.

Einstimmiger Beschluss

**6.6 Ferienbetreuung 2020
Vorlage: 272/2019**

Die Stadt Varel bietet seit einigen Jahren eine Ferienbetreuung an. 2019 erfolgte ein Betreuungsangebot in den Osterferien, in den Sommerferien sowie in den Herbstferien.

Die Betreuungsangebote im Jugend- und Vereinshaus Weberei wurden von 122 Kindern in Anspruch genommen.

Von den Eltern erfolgten nur positive Rückmeldungen.

Hervorzuheben ist das Engagement der Betreuungskräfte, die ein unterhaltsames Programm für die Kinder zusammengestellt haben.

Es wird vorgeschlagen, auch im Jahr 2020 in den Osterferien, Sommerferien und Herbstferien eine Ferienbetreuung anzubieten.

Beschluss:

Die Stadt Varel bietet in den Osterferien in der Zeit vom 30.03.2020 bis zum 09.04.2020, in den Sommerferien in der Zeit vom 20.07.2020 bis 14.08.2020 und in den Herbstferien in der Zeit vom 12.10.2020 bis 23.10.2020 eine Ferienbetreuung in den Räumen des Jugend- und Vereinshauses Weberei an. Die Kosten für eine Betreuungswoche werden auf 60,00 € festgesetzt. Die ungedeckten Kosten trägt die Stadt Varel.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich genehmigter Haushaltsmittel.

Einstimmiger Beschluss

7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern

Keine Anträge und Anfragen.

8 Zur Kenntnisnahme

8.1 Beitragsfreiheit in den Kindergärten; Kompensation

Zum 01.08.2018 hat das Land Niedersachsen die Beitragsfreiheit in Kindergärten eingeführt. Zur Kompensation der ausfallenden Elternbeiträge wurde die Finanzhilfe von bisher 20 % der Fachpersonalkosten ab dem 01.08.2018 auf 55 %, ab dem 01.08.2019 auf 56 %, ab dem 01.08.2020 auf 57 % und ab dem 01.08.2021 auf 58 % angehoben.

Für Kommunen, die mit der dargestellten Erhöhung der Finanzhilfe den Beitragsausfall nicht kompensieren können, stellt das Land Niedersachsen nunmehr Mittel als Billigkeitsleistungen zur Abdeckung eines eingetretenen Kompensationsdefizits für die Kindergartenjahre 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021 zur Verfügung. Die Mittel sind gedeckelt. Bei Überzeichnung des Ansatzes erfolgt eine prozentuale Auszahlung. Die Antragstellung auf die Billigkeitsleistungen ist befristet auf den 15.11.2019.

Das errechnete Defizit wird um eine Bagatellgrenze von 5.000,00 gekürzt.

Nach der vom Land Niedersachsen vorgegebenen Berechnung ergibt sich für die Kindergärten der Stadt Varel ein Kompensationsdefizit in Höhe von 82.000,00 €. Ein entsprechender Antrag auf Billigkeitsleistungen in Höhe von 77.000,00 € wurde gegenüber dem Land Niedersachsen geltend gemacht.

Das Kompensationsdefizit in Höhe von 82.000,00 € ergibt sich unter Berücksichtigung einer Finanzhilfe in Höhe von 55 % der Fachpersonalkosten. Unter Berücksichtigung einer Finanzhilfe von 58 % der Fachpersonalkosten ist die Kompensation des Beitragsausfalls für den Bereich der Stadt Varel gegeben.

Zur Beglaubigung:

gez. Heinz Peter Boyken
(Vorsitzender)

gez. Heiko Eilers
(Protokollführer)